

Alte Hansestadt Lemgo
Engelbert-Kaempfer-Gymnasium

Städtisches Gymnasium für Jungen und Mädchen

32657 Lemgo · Rampendal 63

Telefon: 05261 / 9470-0

Fax: 05261 / 9470-17

Internet: www.ekg-lemgo.de

E-Mail: ekg@schulen-lemgo.de



Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

im Zuge der schrittweisen Umstellung auf die pädagogische Plattform IServ bitten wir Sie, sich zuvor genau auf der Homepage unter „Digitalisierung“ zur Nutzungsvereinbarung von Iserv zu informieren und folgende Einwilligung unterschrieben an das Klassenleitungsteam bzw. die Jahrgangsstufenleitung bis zum 12.11.2020 zurückzugeben.

Bärbel Fischer

Thorsten Längen

Einwilligung in die Nutzung von „IServ“

Ich akzeptiere die oben genannte Nutzungsordnung und damit die Erklärung zum Datenschutz (mit Stand vom 09.11.2020) des Schulservers. Diese habe ich gelesen und erkläre mich mit den Nutzungsbedingungen (Verhaltensregeln etc.) einverstanden. Das Verzeichnisse, in welchem genauere Informationen zu den gespeicherten Daten enthalten sind, ist im Sekretariat einsehbar. Diesem stimme ich zu.

Ich erkenne an, dass bei einer Verletzung der oben genannten Nutzungsordnung, eine erforderliche Auswertung der Protokoll- und Nutzungsdaten erfolgen muss.

Diese Einwilligung ist freiwillig. Sie kann jederzeit für die Zukunft ohne Angaben von Gründen widerrufen werden.

Mir ist bekannt, dass ab diesem Zeitpunkt, der Zugang zu den genannten Diensten gesperrt und alle bis dahin von mir gespeicherten Daten innerhalb von 90 Tagen gelöscht werden.

Name des Kindes, Klasse/Jgst.:

Ort und Datum

Unterschrift: Personensorgeberechtigter (1)

Unterschrift: weitere Personensorgeberechtigter (1)

(Falls nur eine(e) Personensorgeberechtigte(r) für die Unterschrift erreichbar ist, wird die mündliche Zustimmung des zweiten Berechtigten durch nochmalige Unterschrift des ersten Personensorgeberechtigten bestätigt.

Unterschrift : Schüler/Schlülerin (2)

(1) bei Schülern und Schülerinnen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

(2) bei Schülern und Schülerinnen ab Vollendung des 15. Lebensjahres

„Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsordnung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Unterzeichnung unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Gültigkeit dieser Nutzungsordnung im Übrigen unberührt. An deren Stelle treten Regelungen, deren Wirkungen der Zielsetzung am ehesten entsprechen. Die vorstehenden Bestimmungen gelten demnach auch für den Fall, dass sich diese Nutzungsordnung als nicht vollständig erweist.“